



Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 03.09.2020

1. Den Mitgliedern des
Haupt- und Finanzausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 9. September 2020, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Es wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 24.06.2020
2. **16-S-00-0020**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern
3. **19-F-21-0032**
Beauftragung externer Untersuchung des Bedarfs an Ausbildungsangeboten der WJW
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom
07.06.2019-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 17.07.2020
(Die Expertise wird den Ausschussmitgliedern und den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt.)

4. 20-F-29-0004

Übersichtssystem städtischer Förderungen und Zuschüsse

-Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.09.2020-

Die Aufarbeitung der Unregelmäßigkeiten rund um die Frankfurter und Wiesbadener AWO ist derzeit in vollem Gange und wird voraussichtlich noch einige Zeit andauern. Die städtischen Gremien sind derzeit gefordert eigene Praktiken, z.B. bei Vergabe von Zuschüssen oder bei Verträgen mit Leistungserbringern, zu hinterfragen und zu überprüfen.

Die Stadt Wiesbaden hat bisher keine einheitliche Zuschuss- und Förderungsdaten-bank. Mit den aktuellen Förderrichtlinien wird lediglich ein Instrumentarium eingesetzt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Eine zentrale, bei der Kämmerei hinterlegte Datenbank, die regelmäßig aktualisiert wird, würde sowohl zur Transparenz beitragen, als auch eine bessere Kontrolle ermöglichen. Durch ein solches zentrales Übersichtssystem sollte nachvollziehbar sein, welcher Träger auf welcher Grundlage, wie oft, von wem und zu welchem Zweck gefördert wird.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, auf welche Art und Weise derzeit ein Controlling stattfindet;
2. sofern nicht vorhanden, eine zentrale Übersicht über die städtischen Zuschüsse und Förderungen zu erstellen, diese stetig zu aktualisieren und dem Revisionsausschuss jährlich vorzulegen.

5. 20-F-10-0013

Wiesbadener Gastronomie das ökonomische Überleben erleichtern

-Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2020-

Angesichts der fortwährend angespannten Covid-19-Situation und den daraus resultierenden Beschränkungen, blickt der Gastronomiesektor in Wiesbaden in eine ungewisse Zukunft. Das Ausschankverbot ab Mitternacht wirkt sich zusätzlich negativ auf die Umsatze aus, sobald es in die kältere Jahreszeit geht, verringert sich auch die Nutzung der Außengastronomischen Angebote. Am 27. Mai dieses Jahres wurde den Betreibern durch das Dezernat V / Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit geschaffen, die Flächen im Außenbereich per Antrag bis Jahresende zu erweitern. Im Zuge dessen wurden der AfD-Fraktion nun Bedenken mitgeteilt, ob diese Flächen bei abfallenden Temperaturen auch mit zusätzlichen Heizstrahler/Heizpilzen (Gas & Elektro) ausgestattet werden dürfen. Zwar herrscht in Wiesbaden kein offizielles Verbot, jedoch haben einige Gastwirte im Rahmen des „Klimanotstands“ und der kritischen Haltung des Umweltamtes nachvollziehbare Bedenken. Dabei geht es nicht nur um Fragen des Umweltschutzes, sondern auch um das eigene Image und die Verantwortung gegenüber den Angestellten, alle Möglichkeiten einer rentablen Fortführung des Betriebs zu nutzen. Der deutsche Städte- und Gemeindebund und die DEHOHGA befürworteten jüngst sogar das Aussetzen von Verboten in betroffenen Städten während der Pandemie.

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Wiesbaden verzichtet für die Dauer der Pandemie auf ein vollständiges Verbot von Heizstrahlern jeglicher Art für die außergastronomische Verwendung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Verwendung von Heizstrahlern für den außergastronomischen Betrieb aus, auch wenn die erweiterten Flächen zusätzliche Geräte erfordern.

6. 20-F-08-0054

Berichts Antrag zur Wiesbadener Jugendwerkstatt
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 25.08.2020 bzw. 02.09.2020 -

Im Jahr 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 06.09. (Beschluss Nr. 0330) den Magistrat beauftragt, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten bei der WJW für ihre Tätigkeit analog dem TVöD entlohnt werden. Im Nachgang wurde dieser Beschluss unter den Vorbehalt der Refinanzierung gestellt, mit Verweis auf bei der WJW notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen. Nach unserer Kenntnis werden am 27.08.2020 Tarifverhandlungen stattgefunden haben.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie weit sind die Tarifverhandlungen bei der WJW fortgeschritten?
2. Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
3. Wann wird die Beschlussvorlage zur Regelung der für die Tarifierung notwendigen finanziellen Mittel in die städtischen Gremien eingebracht?

7. 20-F-11-0006

Ausschreibungen transparent gestalten!
-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/Bürgerliste Wiesbaden vom 01.09.2020-

Die Ausschreibungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) sollen für Bürger sowie die Wirtschaft transparenter dargestellt werden.

Deshalb sollten alle Ausschreibungen der LHW sowie Ihrer Gesellschaften zentral auf der jeweiligen Webseite ersichtlich sein. Beispielhaft ist hier Darmstadt genannt:
<https://www.darmstadt.de/rathaus/ausschreibungen-bekanntmachungen>

Auch die Vergaben könnten entsprechend den Vorgaben "ex post" veröffentlicht werden. Als Anhaltspunkt kann hier die Liste der Stadt Mainz dienen:
<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/vergebene-auftraege-gwm.php>

Der Haupt- und Finanzausschuss möge folgendes beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. September 2020

1. Künftig alle Ausschreibungen ab einer geschätzten Auftragssumme von 100.000 € (ohne MwSt.) der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Ihrer Mehrheitsgesellschaften (direkt und indirekt) auf den jeweiligen Homepages der Stadt sowie der Beteiligung zu veröffentlichen.
2. Die jeweiligen Auftragsvergaben der in Ziffer 1 genannten Ausschreibungen sind ebenfalls auf den Webseiten zu veröffentlichen.

8. 20-V-20-0026

DL 33/20-8

"Kassensturz" und Strategie für die Haushaltsplanung 2021 ff.

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 08.09.2020.

8.1 20-F-05-0021

Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den städtischen Haushalt und die Gesellschaften
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.04.2020-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0129 vom 06.05.2020

8.2 20-F-08-0030

Sonderkonjunkturprogramm für Investitionen in Schulbauten - Sanierung an Schulen
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 28.04.2020-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0130 vom 06.05.2020

8.3 20-F-10-0008

Großprojekte auf Eis legen und Finanzierbarkeit Neubewerten
-Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.04.2020-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0128 vom 06.05.2020

9. 19-F-01-0013

DL 26/20-1

Auswirkungen der Trennung der Stadtpolizei und der Verkehrsüberwachung
-Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 5 der TO I der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2019-

10. 20-F-01-0004

Verkehrsüberwachung über private Dienstleister - Auswirkungen des OLG-Urteils
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 21.08.2020

11. 20-F-01-0005

Konsequenzen aus dem Urteil des OLG-Frankfurt zur Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister

-Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 21.08.2020

12. 20-F-02-0007

Verkehrüberwachung

-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 31.08.2020

13. 20-F-08-0009

Konsequenzen aus dem OLG Urteil zum Verbot von Leiharbeiter*innen für hoheitliche Aufgaben

-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.01.2020

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 21.08.2020

14. 20-F-05-0017

Home Office-Möglichkeiten für Beschäftigte der LHW

- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2020 -

ANLAGE: Beschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0049 vom 23.06.2020

15. 20-F-10-0010

Verlinkung der Drucksachenlisten, Anlagen und Sitzungsvorlagen in den Tagesordnungen

-Antrag der AfD-Fraktion vom 09.06.2020-

16. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

17. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 08-F-01-0041

Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
-Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2008-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernate III und V) vom 30.06.2020

2. 20-F-21-0011

Einnahmeerwartung aus Bußgeldern
-Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen vom 11. März 2020-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 06.08.2020

3. 20-F-08-0043

Die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften ist dringlich!
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 17. Juni 2020-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 14.08.2020

4. 20-V-04-0013

DL 33/20-1

Bericht zum Projekt Walkmühle

5. 20-V-05-0017

DL 33/20-2, 30/20-1

On-Demand-Shuttle-Verkehre und Autonom fahrende Fahrzeuge (DIGI-S)

6. 20-V-05-0023

DL 33/20-3, 30/20-2

Verkehrszuschuss an ESWE Verkehr für das Jahr 2020

7. 20-V-05-0026

DL 33/20-4, 30/20-3

Systemstart des E-Cargobike-Sharings (Luftreinhalteplan)

8. 20-V-05-0027

DL 33/20-5, 30/20-4

Beschaffung von 10 Brennstoffzellen-Solobussen durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

9. 20-V-05-0028 DL 33/20-6, 30/20-5

Nächster Umsetzungsschritt emissionsfreier ÖPNV: Ausschreibung von 140 elektrischen Gelenkbussen einschließlich Ladeinfrastruktur durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

10. 20-V-05-0029 DL 30/20-6

Stationsentwicklungsplan Bahnhof Mainz-Kastel - Freigabe weiterer Planungskosten

11. 20-V-05-0030 DL 33/20-7, 30/20-7

Durchführung des geplanten Pilotprojekts Digitales Parkraummanagement im Rahmen des Förderprojektes DIGI-P

12. 20-V-06-0010 DL 28/20-1

Freigabe Haushaltsmittel für Digitalisierung und Modernisierung im Dezernat VI

13. 20-V-06-0011 DL 30/20-8

Einführung einer eLearning-Plattform

14. 20-V-14-0001 DL 29/20-1

Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LHW - Entlastung

15. 20-V-20-0018 DL 26/20-6

Investitionscontrolling 2020 zum Stichtag 04.05.2020

16. 20-V-20-0019 DL 28/20-2

Vorlage der durch den Stadtkämmerer vom 01.01. bis 30.06.2020 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

17. 20-V-20-0020 DL 32/20-2

Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2020 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

18. 20-V-20-0030 DL 28/20-3

2. Quartalsbericht Sperrvermerk Kassenwirksamkeit

19. 20-V-20-0032 DL 33/20-9, 31/20-1
Bericht Halbjahresergebnis 2020 auf Basis der HMS-Auswertung Stand Juni 2020
20. 20-V-20-0035 DL 33/20-10, 31/20-2
Investitionscontrolling 2020 zum Stichtag 03.08.2020
21. 20-V-21-0001 DL 30/20-9
Vorgehensweise zur Umstellung auf SAP S/4 HANA
22. 20-V-21-0004 DL 30/20-10
§ 2b UStG - Verlängerung des Optionszeitraum bis 31.12.2022
23. 20-V-23-0001 DL 28/20-4
Neubau eines städtischen Verwaltungsgebäudes in der Weidenbornstraße -
Architektenwettbewerb
24. 20-V-41-0010 DL 28/20-8
Internationale Maifestspiele 2020; aktualisierte Programm- und Finanzplanung "Maifestspiel-
Special"
25. 20-V-41-0011 DL 30/20-11
Zusätzliche Fördermaßnahmen Kultur aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie
26. 20-V-51-0013 DL 33/20-11, 30/20-12
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Vorabinbetriebnahme der Kita Hainweg in
Trägerschaft des DRK
27. 20-V-51-0018 DL 30/20-13
Rechtsanspruch auf Betreuung in Grundschulen ab 2025; Grundsatzvorlage und Vorbereitung
der baulich notwendigen Massnahmen

28. 20-V-51-0021 **DL 26/20-11**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Umwidmung der Ausbaumittel des Kinderhauses Bleichstraße für das Kinderhaus Campus Klarenthal in Trägerschaft von EVIM

29. 20-V-51-0023 **DL 29/20-2**

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen -Start und Mittelfreigabe

30. 20-V-51-0028 **DL 33/20-12, 28/20-9**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Sanierung und Erweiterung der AWO Kindertagesstätte Betty Coridass in Biebrich

31. 20-V-51-0035 **DL 28/20-13**

Nachbarschaftshaus Wiesbaden e. V.; weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses

32. 20-V-51-0036 **DL 33/20-13, 31/20-3**

Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in städt. Kindertagesstätten

33. 20-V-51-0042 **DL 30/20-15**

Freigabe der Zuschussmittel 2020 für die Seniorenarbeit des KBS (Kinder- und Beratungszentrum Sauerland)

34. 20-V-52-0017 **DL 33/20-14, 31/20-4**

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

35. 20-V-64-0003 **DL 30/20-17**

Finale Umsetzung des stadtweiten LED-Rollout 2021-2024

36. 20-V-66-0002 **DL 26/20-13**

DIGI-L: Bericht 2019 und aktueller Sachstand

37. 20-V-66-0216 **DL 26/20-14**

Danziger Straße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges

38. 20-V-67-0007 DL 26/20-15

Kinderspielplatzprogramm Wiesbaden 2020 in Verbindung mit Förderprogrammen

39. 20-V-67-0020 DL 30/20-18

Berechnungsanlage Apothekergarten Wiesbaden

40. 20-V-82-0009 DL 27/20-4

Eiszeit Detailkonzept 2020/21 bis 2024/25

41. 20-V-86-0001 DL 30/20-19

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

NÖ Tagesordnung II

1. 20-V-05-0032 DL 33/20-1 NÖ, 31/20-1 NÖ

Darlehen zur Finanzierung der Maßnahme Kastel Kransand; hier: Übernahme einer Bürgschaft

2. 20-V-20-0028 DL 26/20-2 NÖ

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht I/2020

3. 20-V-20-0029 DL 26/20-3 NÖ

Halbjährlicher Bericht (I/2020) über die Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten

4. 20-V-20-0033 DL 33/20-2 NÖ, 31/20-2 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2020

5. 20-V-20-0034 DL 33/20-3 NÖ, 31/20-3 NÖ

Bürgschaft - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

6. 20-V-23-0218

DL 33/20-4 NÖ, 31/20-4 NÖ

Petersweg-Ost, Kastel, Anpassung von Vertragsfristen

7. 20-V-40-0013

DL 33/20-5 NÖ, 31/20-5 NÖ

Grundsatzvorlage Abriss und Neubau eines schwimmenden Bootshauses im Schiersteiner Hafen

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Belz
Vorsitzender



I 13

LANDESHAUPTSTADT

24. Juli 2020



0202. 6016

über
Herrn *23*
Oberbürgermeister Mende *21/7 SA* *SM*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Frau *12.09.2020*
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an die Stadtverordnetenversammlung

17 Juli 2020

**Beauftragung externer Untersuchung des Bedarfs an Ausbildungsangeboten der WJW
STVV-Beschluss-Nr. 0225 vom 27. Juni 2019 (Antrags-Nr. 19-F-21-0032)**

Der Magistrat wird gebeten, eine Untersuchung des Bedarfs in Wiesbaden an den speziellen Ausbildungsangeboten wie sie u.a. die WJW anbietet, durch einen externen Sachverständigen in Verbindung mit dem Fachdezernat zu beauftragen. Das Ergebnis der Untersuchung soll bis zum Oktober 2019 vorliegen.

Mittlerweile liegt die Expertise des Instituts für Angewandte Wirtschaftsförderung e. V. an der Universität Tübingen vor. Herr Prof. Dr. Boockmann und sein wissenschaftliches Team haben sich der beauftragten Fragestellung gewidmet, wie die Angebots-Nachfrage-Relation für das Segment der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in Wiesbaden einzustufen ist. Die komplette Expertise ist als Anhang beigefügt.

Angelehnt an die gängige Vorgehensweise in der Berufsbildungsforschung ist das Platzangebot an BaE ins Verhältnis gesetzt worden zur Anzahl der jungen Menschen der Rechtskreise SGB II und VIII, die für eine solche außerbetriebliche Berufsausbildung in Betracht kommen. Ergänzt um ein aufwendiges, speziell für Wiesbaden entwickeltes, Rechenmodell ist geprüft worden, wie die Grundgesamtheit der jungen Menschen in den beiden Rechtskreisen überhaupt einzuschätzen ist, die für eine BaE in Frage kommen. Diese Prüfung hat ergeben, dass in Wiesbaden ein leichtes Überangebot an BaE-Plätzen vorgehalten wird, das die AutorInnen aber als gutes Maß einschätzen. Dieses Überangebot besteht dauerhaft über die untersuchten vier Jahre, variiert aber je nach Jahr etwas. Das Überangebot wird für 2020 als angemessen dargestellt.

Die AutorInnen stellen dezidiert und transparent erklärt das Rechenmodell, die eingeflossenen Daten und die Ergebnisse dar. Es wird auch auf den Unterschied der Zielgruppe des SGB II und VIII eingegangen, denn die Datenlage ist gesetztesbedingt im SGB II deutlich umfangreicher als im SGB VIII. Außerdem unterscheiden sich die beiden Zielgruppen auch in ihren Voraussetzungen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Anlage
Expertise



Vorlage Nr. 19-F-21-0032

Beschluss des Magistrats

Nr. 0511 vom 11. August 2020

*Beauftragung externer Untersuchung des Bedarfs an Ausbildungsangeboten der WJW
Beschluss Nr. 0225 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019*

Der Bericht des Dezernates VI vom 17. Juli 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 11. August 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1.





Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0021

**Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den städtischen Haushalt und die Gesellschaften
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.04.2020-**

Die anhaltende Corona-Epidemie schränkt nicht nur das gesellschaftliche Leben ein, sondern trifft auch die lokale Wirtschaft und damit die Finanzen der Stadt. Durch die hohe Abhängigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer entsteht somit ein veritables Haushaltsrisiko. Umsatzeinbußen städtischer Gesellschaften können den Haushalt in der Folge indirekt belasten. So resultiert u.a. der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WCM) durch Absagen von Veranstaltungen, Events, Messen und Kongressen ein beträchtlicher wirtschaftlicher Schaden. Städtische Liquiditätsmaßnahmen könnten für eine Vielzahl von Gesellschaften notwendig werden.

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. welche Konsolidierungsmaßnahmen er bereits ergriffen hat und für die nähere Zukunft plant, um die finanzielle Stabilität des städtischen Haushaltes sicherzustellen.
2. wie viele der im Doppelhaushalt 2020/2021 zugesetzten Stellen noch unbesetzt sind.
3. wie sich die Liquiditätssituation in den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben seit Beginn der Corona-Krise entwickelt hat und ob die Notwendigkeit für Kapitalmaßnahmen gesehen wird.

Beschluss Nr. 0129

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-08-0030

**Sonderkonjunkturprogramm für Investitionen in Schulbauten - Sanierung an Schulen
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 28.04.2020-**

Der Sanierungsstau an Schulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden wird auf mehrere hundert Millionen € geschätzt. Aktuell wurde den Stadtverordneten ein „Finanzbericht Schulamt für 2019“ vorgelegt. In diesem wird mit Bezug auf die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (z. B. „Instandhaltungsoffensive (18-V-40-0016“) dargelegt, dass das Budget für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen im Jahr 2019 überschritten wurde und dass bereits jetzt erkennbar ist, dass das Budget für Instandhaltungen auch im Jahr 2020 nicht ausreichen wird. Auch die Mittel der Programme KIP I und KIP II sind bereits verplant oder verausgabt. Große Schulneubauten sind - auch angesichts der Zunahme der Bevölkerung - notwendig, geplant und stellen künftig einen noch größeren Ausgabeposten dar - im Investitionshaushalt der Stadt bzw. bei den städtischen Gesellschaften und damit bei Ausgaben der Stadt für Mieten.

Zur Förderung eines Konjunkturaufschwungs wurden in der letzten großen Finanzkrise Sonderkonjunkturprogramme von Bund und Land beschlossen, die zum größten Teil für Investitionen an Schulen und Kindertagesstätten verwendet werden konnten bzw. mussten. Mit diesen konnte ein spürbarer Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus geleistet werden, aber sie waren bei weitem nicht ausreichend.

Auch im vorliegenden „Finanzbericht Schulamt für 2019“ wird deutlich, welchen immensen Bedarf es an Sanierungen noch gibt, wobei nur die dringendsten, bereits eingeleiteten oder geplanten Maßnahmen aufgeführt sind. Alleine bei der Sanierung von WC-Anlagen wird eine zweistellige Zahl von Schulen genannt. Die Dringlichkeit wird angesichts der aktuellen hygienischen Anforderungen besonders deutlich. Beim Sanierungsbedarf an Heizungsanlagen und Fenstern existiert ein ähnlich hoher Handlungsbedarf, der aus ökonomischen und ökologischen Gründen keinen Aufschub bei der notwendigen Beseitigung duldet.

Angesichts dieser Situation möge der Ausschuss beschließen:

- 1) Der Magistrat möge sich gegenüber Land und Bund für die Neuauflage eines Sonderkonjunkturprogramms einsetzen. Hierzu soll auch eine entsprechende Beschlussfassung des Hessischen Städtetags angeregt werden, in dem die Landeshauptstadt Wiesbaden auch durch Stadtverordnete und Magistratsmitglieder vertreten ist.
- 2) Der Magistrat möge, z. B. durch rechtzeitige Kostenermittlungen und Vorgaben für die Anmeldungen, für die Haushaltsberatungen im kommenden Jahr Vorbereitungen treffen, damit mit einem „Sonderkonjunkturprogramm Schulen und Kindertagesstätten in Wiesbaden“ in der Höhe von mind. 100 Millionen € pro Haushaltsjahr aus dem städtischen Haushalt ein spürbarer Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus geleistet werden kann und damit auch der lokalen Wirtschaft, insbesondere dem Handwerk, Impulse gegeben werden, um die aktuelle tiefe Finanzkrise möglichst schnell zu überwinden und nicht dauerhaft die Infrastruktur zu schädigen.

Beschluss Nr. 0130

Der Antrag ist eingebracht.

Er wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach der Sommerpause (09.09.2020) gemeinsam mit dem Bericht des Stadtkämmerers zu der Thematik „Finanzielle Auswirkungen von Corona auf die LHW“ beraten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-10-0008

Großprojekte auf Eis legen und Finanzierbarkeit Neubewerten
-Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.04.2020-

Es zeichnet sich ab, dass die zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie weltweit notwendigen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens zu einer ebenfalls weltweiten Wirtschaftskrise führen werden, die über dieses Jahr hinaus zu einer beträchtlichen Schrumpfung des BIPs aller betroffenen Nationen führen wird. In den Kassen deutscher Kommunen wird sich diese Rezession u.a. als Einnahmeverlust bei der Gewerbesteuer bemerkbar machen.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Ansicht, dass alle von der Stadtverordnetenversammlung avisierten oder bereits auf den Weg gebrachten Großprojekte vorerst „auf Eis“ gelegt werden sollten. Das heißt: die Weiterarbeit an den Projekten - in den politischen Gremien ebenso wie in den städtischen Gesellschaften - sollte ausgesetzt werden. Die „CityBahn“, das „Ostfeld“, der Sportpark Rheinhöhe sowie die Sanierung des Walhalla wurden in den vergangenen Jahren unter budgetären Voraussetzungen diskutiert und vorangetrieben, die durch die kommende Rezession zu nichte gemacht werden könnten. Auch wurden diese Projekte vorangetrieben unter der Prämisse, dass sie alle finanzierbar seien.

Unsere Fraktion hat starke Zweifel daran, dass dies in Zukunft noch der Fall sein wird. Bis nicht das ganze Ausmaß des zukünftigen Einnahmeverlustes zu überblicken ist, sollten keine weiteren politischen Beschlüsse mehr zu den vier genannten Großprojekten gefasst werden, die mit Ausgaben und/oder rechtlichen Verpflichtungen einher gehen - und zwar für die Dauer von mindestens sechs Monate.

Die Haupt- und Finanzausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. 1. das für 2020 geplante Interessebekundungsverfahren für die zukünftige Vermietung des Walhalla bis mindestens zum 01. November 2020 auszusetzen.
2. das Bauleitplanverfahren für den Sportpark Rheinhöhe ebenso lange ruhen zu lassen.
3. die Abstimmung über die Entwicklungssatzung für das „Ostfeld“ auf die Zeit nach der Kommunalwahl zu verschieben.
4. bis zum Beschluss des Vertreterbegehrens zum CityBahn-Bürgerentscheid beim Bund und dem Land Hessen in Erfahrung zu bringen, ob mit den versprochenen Fördermitteln für den Bau der CityBahn auch trotz Rezession weiterhin gerechnet werden kann.

- II. 1. die Prognosen über die städtischen Einnahmen in den Jahren 2020-22 im Laufe der nächsten sechs Monate einer Re-evaluation zu unterziehen.
2. auf Grundlage der angepassten Prognosen eine Einschätzung darüber vorzulegen, ob die finanziellen Voraussetzungen der hier genannten Großprojekte - erwartete Gewerbesteuerereinnahmen, Verfügbarkeit von Fördermitteln von Bund und Land, Höhe der Rücklagen - weiterhin gegeben sind.
-

Beschluss Nr. 0128

Der Antrag ist zu II 2 durch den Bericht des Stadtkämmerers erledigt und gilt zu den übrigen Punkten als eingebracht.

Er wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach der Sommerpause (09.09.2020) gemeinsam mit dem Bericht des Stadtkämmerers zu der Thematik „Finanzielle Auswirkungen von Corona auf die LHW“ beraten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

21. August 2020

**Verkehrsüberwachung über private Dienstleister - Auswirkungen des OLG-Urteils
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 / Vorlagen-Nr.: 20-F-01-0004**

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass die Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister gesetzeswidrig ist. Die von privaten Dienstleistern ermittelten Beweise des Falschparkens unterliegen demnach einem Verwertungsverbot; Ordnungswidrigkeiten dürfe nur der Staat ahnden, weil es eine hoheitliche Aufgabe sei.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

I.

1. seit wann er Kenntnis über die Klage gegen die Verkehrsüberwachung von privaten Dienstleistern aus dem Jahre 2017 hatte.
2. ob er Kenntnis davon hatte, dass die Stadt Offenbach aufgrund des zu erwartenden Grundsatzurteils bereits bei den letzten Haushaltsanmeldungen darauf Rücksicht genommen hat. Wie bewertet er dieses vorausschauende Vorgehen?
3. ob es zutrifft, dass die Verwarngeldstelle angewiesen wurde, laufende Verwarnverfahren einzustellen, die von Securitas-Mitarbeitern angestoßen wurden und falls zutreffend, darüber zu berichten
 - um wie viele Verfahren es sich handelt, wie hoch die konkreten Einnahmeverluste sind und wie der Magistrat plant, diese zu decken.
 - ob darunter auch laufende Verwarnverfahren sind (wenn ja wie viele), die aufgrund von Einspruchsfristen eigentlich rechtmäßig zu vollstrecken sind.
4. inwiefern das andere Urteil des OLG Frankfurt bezüglich der privaten Dienstleister im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen Auswirkungen auf Wiesbaden hatte/hat.

II.

1. welche konkrete rechtliche Einschätzung dazu geführt hat, dass auch die Dienstleistungsvereinbarung für die Überwachung der Busspuren durch ESWE-Verkehr gekündigt wurde.
2. ob die Aufgaben der Busspurüberwachung auch über überplanmäßige Stellen innerhalb des zuständigen Dezernats übernommen werden könnten, die über ESWE-Verkehr gegenfinanziert werden.

Beschluss Nr. 0050

Der mündliche Bericht des Magistrats (Dezernat V) wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat (Dezernat V) wird gebeten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu I / Ziffer 1:

Dem Straßenverkehrsamt wurde am 01.10.2019 bekannt, dass die gerichtliche Überprüfung der Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister am Laufen war, mit der Empfehlung bestehende Verträge nicht ohne Weiteres zu verlängern. Daher wurde der am 16.04.2018 geschlossene Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit der Leiharbeitnehmerfirma zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zunächst nur für 18 Monate geschlossen und ab 16.10.2019 auch nur um 3,5 Monate bis 31.01.2020 - verlängert und unmittelbar nach Bekanntwerden des OLG Frankfurt Urteil zum 23.01.2020 vorzeitig gekündigt.

Zu I / Ziffer 2:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020/21 war nicht sicher absehbar, dass Leiharbeitnehmer zur Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Demzufolge wurden zum Stellenplan 2020/21 keine zusätzlichen 16 Ordnungspolizeibeamten (OPB) Stellen mit den entsprechenden Personalkosten iHv 890.000 € angemeldet. Eine rein prophylaktische OPB Stellen und Personalkosten Anmeldung mit den entsprechenden Sachkosten wäre im Rahmen der Haushaltsplan Anmeldungen von den Ausschüssen und Gremien sicherlich nicht genehmigt worden.

Zu I / Ziffer 3:

Mit der Zahlung des Verwarngeldes ist das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Rückzahlungen erfolgten daher keine. Laufende Verfahren wurden von der Verwarn- und Bußgeldstelle eingestellt. Es handelt sich hierbei um 6.820 eingestellte Verfahren und um ca. 85.300 € entgangene Verwarngelder.

Zu I / Ziffer 4:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hatte im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung keine Leiharbeitnehmer eingesetzt.

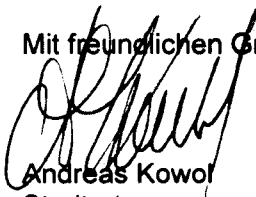
Zu II / Ziffer 1:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist an der ESWE-Verkehrsgesellschaft zwar wirtschaftlich beteiligt, es handelt sich bei der ESWE-Verkehrsgesellschaft aber um keine kommunale Körperschaft. Die Mitarbeiter/-innen von ESWE Verkehr sind daher nicht hoheitlich tätig. Da lt. OLG Frankfurt die Ahndung von Verkehrsverstößen im ruhenden Verkehr hoheitliche Aufgaben sind, können Mitarbeiter/-innen der ESWE-Verkehrsgesellschaft in der Verkehrspolizei nicht weiter eingesetzt werden.

Zu II / Ziffer 2:

Grundsätzlich ist es möglich, die Überwachung der Busspurenüberwachung durch den nach § 99 HSOG bestellten OPB im Rahmen seiner zahlreichen Aufgaben wahrzunehmen, soweit VZÄs und Budget zugewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat





25.08.2020

über
Herrn Oberbürgermeister 26/8 BR
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

21. August 2020

Konsequenzen aus dem Urteil des OLG-Frankfurt zur Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister
-Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 / Vorlagen-Nr. 20-F-01-0005

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass die Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister gesetzeswidrig ist. Die von privaten Dienstleistern ermittelten Beweise des Falschparkens unterliegen demnach einem Verwertungsverbot; Ordnungswidrigkeiten dürfe nur der Staat ahnden, weil es eine hoheitliche Aufgabe sei. Der Magistrat hat daraufhin die Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern beendet.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem gemeinsamen Amt vor der Teilung ein Straßenverkehrsamt und ein Ordnungsamt tätig waren. Wie viele sind es jetzt (Stellen, VZÄ, Menschen)?
2. wie viele LeiharbeiterInnen bei der Wiesbadener Verkehrspolizei vor und wie viele seit der Trennung von Verkehrs- und Ordnungspolizei beschäftigt waren und in welchen Arbeitsbereichen sie wie lange eingesetzt wurden.
3. unter welchen Bedingungen (z.B. Gehalt) und nach welchen Kriterien diese LeiharbeiterInnen beschäftigt wurden. Inwieweit bestehen Unterschiede zu Arbeitsbedingungen, Einsatzprofilen und der Entlohnung der Stammebelegschaft der Verkehrspolizei?
4. welche Rechtsgrundlage zur Beschäftigung der LeiharbeiterInnen bestand.
5. ob es zutrifft, dass nach Aussagen des zuständigen Fachbereichs Leiharbeitskräfte von privaten Firmen nur so lange tätig sein sollten, bis ein eigener Personalstamm aufgebaut wurde. Warum ist dies bisher nicht geschehen? Wie ist bezüglich der Besetzung der Stellen der Sachstand? Wie viele LeiharbeiterInnen sind in der Vergangenheit auf feste Stellen bei der Verkehrspolizei gewechselt?

6. wie viele Stellen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bei Dezernat V/ESWE-Verkehr mit den dafür ursprünglich in den weiteren Bedarfen angemeldeten 754.800 € in 2020 und 762.300 € in 2021 geplant wurden.
7. mit welche Einnahmen durch die Leiharbeiter bei der KVP gerechnet wurde. Im HH 2020/21 wurden 150.000 € für Leiharbeiter zugesetzt. War bei dieser Zusetzung im HH die Einnahmenerwartung bereits mit eingepreist?
8. welche Möglichkeiten bestehen, die bisher über Leiharbeitsverhältnisse beschäftigten Personen kurzfristig in Beschäftigungsverhältnisse der Stadt zu übernehmen, ggf. über überplanmäßige Stellen.

Beschluss Nr. 0037

Der mündliche Bericht des Magistrats (Dezernat V) wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat (Dezernat V) wird gebeten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Vor der Teilung der Ämter waren 72 Ordnungspolizeibeamte und -beamtinnen (OPB) in der Überwachung ruhender und fließender Verkehr sowie in der Gefahrenabwehr tätig. 23 OPB wurden zum Straßenversamt umgesetzt, 59 OPB verblieben im Ordnungsamt.

Personalbestand Ordnungspolizeibeamte (OPB) bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVP):

Stand Mai 2017 zum Zeitpunkt der Schaffung des Amtes 34:	23 VZÄ
Stand Oktober 2019:	58 VZÄ
Kräfte aus der Arbeitnehmerüberlassung	10

Seit April 2018 wurden zusätzlich 10 OPB als Leiharbeitnehmer der Firma Securitas für das Segment Überwachung der Parkraumbewirtschaftung (Parkscheinzonen und Bewohnerparkgebiete) beschäftigt. Die Beschäftigung endete auf Grund des Urteils des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main über die gesetzliche Unzulässigkeit den ruhenden Verkehrs durch Personal auf Grundlage der Arbeitnehmerüberlassung überwachen zu lassen, zum 23. Januar 2020.

Zu 2:

Es waren bereits vor der Trennung im Zeitraum von 01.12.2010 bis 31.03.2012 Leiharbeitnehmer zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Im neuen Straßenverkehrsamt waren in der Zeit vom 16.04.2018 bis 22.01.2020 durchschnittlich 16 Leiharbeitnehmer zur Überwachung des ruhenden Verkehrs beschäftigt worden.

Zu 3:

Die Leiharbeitnehmer wurden nach den effektiv geleisteten Arbeitsstunden (zu dem im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbarten Stundenverrechnungssatz) bezahlt. Personalkosten fallen hierbei nicht an. Bei Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit, Ausbildung) erfolgte eine Ersatzgestellung. Die Leiharbeitnehmer müssen analog den Ordnungspolizeibeamten (OPB) der Verkehrspolizei gem. § 99 HSOG ausgebildet sein und ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis nachweisen können. Die blauen Uniformen hat die Leiharbeitnehmerfirma, die Wappen der LHW und die Datenerfassungsgeräte hat das Straßenverkehrsamt gestellt.

Zu 4:

Die Leiharbeitnehmer wurden im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages zur „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ bei der LHW beschäftigt.

Zu 5:

Da der durch Org.Vfg. vom 09.05.2017 dem Straßenverkehrsamt zugesetzte Personalstamm keinesfalls zur Überwachung des ruhenden Verkehrs gerecht werden konnte, musste bis zur Aufstockung des Personalstamms sich der Leiharbeitskräfte bedient werden. Zwischenzeitlich konnte der Außendienst von 23 auf 58 OPB aufgestockt werden.

Im März diesen Jahres haben wir ein Auswahlverfahren für die Nachbesetzung von Ordnungspolizeibeamten im Bereich kommunale Verkehrspolizei - im Rahmen von 4 freigewordenen Stellen - erfolgreich abgeschlossen. Wir hatten die uns bekannten Securitas Mitarbeiter*innen über die Ausschreibung informiert. Es hatten sich 6 ehemalige Leiharbeitnehmer*innen beworben. 2 von den ehemaligen Leiharbeitskräften konnten auf unbefristete Stellen der Verkehrspolizei wechseln.

Es war von uns geplant, eine weitere ehemalige Securitas Mitarbeiterin zu übernehmen. Dieses ist aufgrund der Coronakrise und der damit verbundenen Streichung der neuen Stellenzusetzungen und die Stellenbesetzung über die vorhandenen VZÄs hinaus nicht zum Zuge gekommen (siehe OB Verfügung und Stadtkämmerer „Haushalt 2020-Besetzung neuer Stellen“ vom 04.06.2020).

Mangels vorhandener VZÄs und Budget sind wir daher leider nicht in der Lage, die 3 ehemaligen Mitarbeiter*innen, die sich noch bei uns beworben hatten, zu übernehmen.

Zu 6:

Die in den weiteren Bedarfen angemeldeten Finanzmittel war für Beschäftigung von ca. 15 Leiharbeitnehmerkräften gedacht. Mit HaFi Beschluss Nr. 0265 vom 05.11.2019, lfd. Nr. 243, wurden die angemeldeten Mittel gekürzt, sodass wir von den bewilligten Mitteln lediglich 3,8 OPB einstellen könnten. Eine Sitzungsvorlage zwecks Zusetzung von VZÄ und Finanzmittel zur Übernahme weiterer Leiharbeitnehmer ist in Bearbeitung.

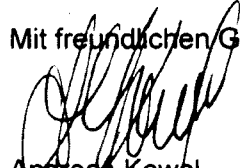
Zu 7:

Im HH 2020 wurden 150.000 € Sachkosten für die Stundenabrechnung der Leiharbeitnehmer zugesetzt. Die Leiharbeitnehmer haben im HH 2019 ca. 2/3 der Einnahmen im ruhenden Verkehr erbracht. So ist es auch im Einnahmeplan 2020 mit eingerechnet.

Zu 8:

Wie oben bereits aufgeführt können derzeit keine weiteren Leiharbeitnehmer in den Dienst des Straßenverkehrsamtes übernommen werden, da keine freien VZÄs zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat

I 112

LANDESHAUPTSTADT



01.08.2020

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

1.9. 119

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31. August 2020

Verkehrüberwachung

-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020 / Vorlagen-Nr.: 20-F-02-0007
Zwischenbericht

Nach einem aktuellen Urteil des OLG Frankfurt sind die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Ahndung von Verstößen hoheitliche Aufgaben, die nicht von privaten Dienstleistern übernommen werden dürfen (Beschluss vom 3.1.2020, Az: 2 Ss-Owi 963/18). Dieser Beschluss kann vor dem Hintergrund des Beschlusses des Kammergericht Berlin schon aus dem Jahre 1996 (vgl. Beschluss vom 23.10.1996 - 2 Ss 171/96: Das beweismäßige Ergebnis einer in gesetzwidriger Weise durch Angestellte eines Privatunternehmens durchgeführten Verkehrsüberwachung darf nicht gegen den Betroffenen verwendet werden.) nicht überraschen. Gleichwohl wurden nach der Presseberichterstattung des Wiesbadener Kurier auch in Wiesbaden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs private Dienstleister eingesetzt.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Mit welchen Dienstleistern wurden Verträge zur Überwachung des ruhenden Verkehrs geschlossen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Verträge geschlossen? Wurde eine rechtliche Bewertung vor Vertragsabschluss vorgenommen, bspw. durch das Rechtsamt?
3. Welche Konsequenzen haben das Rechtsamt und das zuständige Dezernat aus dem Beschluss des OLG Frankfurt vom 21.11.2019 (Az. 2 Ss-OWI 942/19: Geschwindigkeitsmessungen sind eine hoheitliche Aufgabe und dürfen von privaten Dienstleistern nicht durchgeführt werden. Private Überwachung des Verkehrs ist rechtswidrig, so dass aufgrund dessen keine Bußgeldbescheide erlassen werden dürfen.) gezogen?
4. Wie viele ausgesprochene Verwarnungen sind als rechtswidrig einzustufen, wie viele Verwarnungsgelder sind nun nichtig und welche Rückzahlungsforderungen kommen auf die LHW zu?

5. Wie viele als rechtswidrig einzustufende Verwarnungen sind insbesondere nach dem 21.11.2019 noch ausgesprochen worden?
6. Wie werden diejenigen, die verwarnt worden sind, über die Nichtigkeit der Aufforderung das Verwarnungsgeld zu bezahlen informiert?
7. Wie hoch kann der finanzielle Schaden für die LHW ausfallen?
8. Kommt für den Schaden ganz oder teilweise eine Eigenschadensversicherung auf?
9. Sind die Verträge mit den beauftragten privaten Dienstleistern rechtssicher beendet worden? Haben diese ggf. eine Verzichtserklärung bzgl. einzulegender Rechtsmittel unterschrieben?
10. Wie wird seitens der Verkehrspolizei gewährleistet, dass auch nach wie vor Parkverstöße geahndet werden? Ergeben sich voraussichtlich negative Konsequenzen für die Ausführung des Haushaltsplanes 2020/2021?
11. Gibt es weitere Bereiche hoheitlicher Aufgaben im Verantwortungsbereich der LHW, in denen private Dienstleister eingesetzt werden?

Beschluss Nr. 0041

Der mündliche Bericht des Magistrats (Dezernat V) wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat (Dezernat V) wird gebeten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Der erste Vertrag zum Zweck der Verkehrsüberwachung durch Beschäftigte aus der Arbeitnehmerüberlassung wurde mit der Firma Securitas abgeschlossen.
Laufzeit 01.12.2010 - 22.03.2012.

Darüber hinaus gab es einen Dienstleistungsvertrag mit der ESWE Verkehr speziell zur „Verbesserung von Schnelligkeit, Sicherheit und Sauberkeit im Buslinienverkehr“. Vertragsbeginn war der 14.04.2016.

Ein erneuter Vertragsschluss zum Zweck der Verkehrsüberwachung durch Beschäftigte aus der Arbeitnehmerüberlassung erfolgte wiederum mit der Firma Securitas im Zeitraum vom 16.04.2018 bis 23.01.2020.

Zu 2:

Seit 2010 bedient sich die Stadt Wiesbaden unterschiedlicher Vertragsformen. Es muss zwischen zwei Vertragsformen unterschieden werden - der Dienstleistungsvereinbarung und der Arbeitnehmerüberlassung.

Arbeitnehmerüberlassung:

Dies liegt vor, wenn ein selbständiger Unternehmer einen Arbeiter (Leiharbeiter) an einen anderen Unternehmer ausleiht § 1 Abs. 1 AÜG. Dabei haftet der Verleiher für die Vergütung, Entgeltfortzahlung bei Urlaub Krankheit usw. Dem Entleiher steht das Direktionsrecht zu.

Dienstleistungsvereinbarung / Dienstleistungsvertrag:

Bezeichnet einen Vertrag zwischen Auftraggeber und Dienstleister über eine wiederkehrende Dienstleistung. Dieser Vertrag soll dem Auftraggeber Kontrollmöglichkeiten transparent machen, um neben Leistungsumfang, Reaktionszeit und Schnelligkeit auch die Leistungsqualität sicher zu stellen und diese kontrollieren zu können.

Dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag aus dem Jahr 2018 war ein ordnungsgemäßes öffentliches Ausschreibungsverfahren vorgeschaltet. Aus diesem Ausschreibungsverfahren ging die Fa. Securitas als günstigster Anbieter hervor.

Die jeweiligen Verträge sind unter Einhaltung der städtischen Beteiligungsverfahren geschlossen worden.

Zu 3:

Das OLG Frankfurt hat mit seiner Entscheidung am 03.01.2020 festgestellt, dass Leiharbeiter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Dieses Urteil wurde den Behörden am 22.01.2020 bekanntgegeben. Der Einsatz von Leiharbeitern im Straßenverkehrsamt wurde daraufhin noch am gleichen Tag unmittelbar eingestellt.

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag wurde sofort - noch 7 Tage vor Vertragsende- zum 23.01.2020 gekündigt.

Im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung wurden in der Landeshauptstadt Wiesbaden auch in der Vergangenheit keine privaten Dienstleister eingesetzt.

Zu 4:

Mit der vollständigen und fristgerechten Zahlung des Verwarnungsgeldes wird seitens der/des Betroffenen die Ordnungswidrigkeit anerkannt und das Verwarnverfahren ist rechtsverbindlich abgeschlossen. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens kann unter rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten durch die Verwaltungsbehörde oder die Gerichtsbarkeit nicht mehr erfolgen, § 56 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

Rückzahlungen von Verwarngeldern erfolgten daher keine.

Laufende Verfahren wurden eingestellt.

Zu 5:

Wie sich aus Punkt 3 und 4 ergibt, hat das Straßenverkehrsamt umgehend gehandelt.

Zu 6:

Wie bereits dargelegt, hat das Straßenverkehrsamt von sich aus laufende Verfahren eingestellt.

Da die Öffentlichkeit rascher durch die Medien über die Entscheidung der OLG Frankfurt informiert wurde als dies auf dem Dienstweg zu den entsprechenden Verwaltungsstellen der Fall war, hat das Straßenverkehrsamt bewusst von einer zusätzlichen Informationskampagne abgesehen.

Zu 7:

Da rechtskräftig abgeschlossene Verfahren unangetastet bleiben, ist bei den vereinnahmten Verwargeldern kein finanzieller Schaden entstanden.

Die Einnahmenplanwerte für den Haushalt 2020 und 2021 inkludieren jedoch den Einsatz von Leiharbeitnehmerkräften. Der veranschlagte Einnahmeansatz ist daher nicht zu erreichen. Die zu erwartende Mindereinnahmen können ein Volumen von 1.152.000 € erreichen.

Eine Sitzungsvorlage zur Anpassung der Einnahmeplanwerte geht in Kürze in den Geschäftsgang.

Zu 8:

Wie sich aus Punkt 5, 6 und 7 ergibt, hat das Straßenverkehrsamt umgehend gehandelt, um so jeglichen Schaden von der Landeshauptstadt Wiesbaden abzuwenden.

Zu 9:

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit der Firma Securitas wäre ohnehin zum 31.01.2020 ausgelaufen. Jedoch haben wir unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung des OLG Frankfurt sowohl diesen Vertrag als auch die mit der ESWE Verkehrsgesellschaft geschlossene Dienstvereinbarung zum 23.01.2020 gekündigt.

Die Fa. Securitas besteht auf Vertragserfüllung für die verbleibenden 7 Tage. Das städtische Rechtsamt hat die rechtliche Bewertung dieser Forderung noch nicht abgeschlossen.

Zu 10:

Die Einnahmenplanwerte für den Haushalt 2020 und 2021 beeinhaltet den Einsatz von Leiharbeitnehmerkräften. Der veranschlagte Einnahmeansatz ist daher nicht zu erreichen.

Eine Sitzungsvorlage zur Anpassung der Einnahmeplanwerte befindet sich im Geschäftsgang.

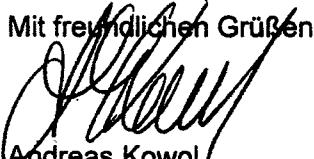
Die Verkehrspolizei überwacht nach wie vor auch den ruhenden Verkehr. Bei der Einsatzplanung wird darauf geachtet, dass die Aufgabenfelder die zuvor durch die Leiharbeitskräfte abgearbeitet wurden nun durch eigene Kräfte, wenn auch in deutlich geringerer Einsatzstärke, aufgefangen werden.

Zu 11:

Im Bereich des Dezernates V gibt es keine hoheitlichen Tätigkeiten, die durch Personal aus der Arbeitnehmerüberlassung ausgeführt werden.

Für die anderen Dezernate können wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat



31. Aug. 2020

LANDESHAUPTSTADT

I/13



307/2020

Über

Herrn Oberbürgermeister

Gert-Uwe Mendt

26/8

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

21 . August 2020

Vorlagen-Nr.: 20-F-08-0009

Konsequenzen aus dem OLG Urteil zum Verbot von Leiharbeiter*innen für hoheitliche Aufgaben

Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.01.2020

Der Tagespresse vom 22.01.2020 war zu entnehmen:

"...20 Mitarbeiter [eines privaten Sicherheitsdienstes] waren...zur Unterstützung...[der kommunalen Verkehrspolizei] eingesetzt. Allein im Jahr 2019 waren sie für 95.000 Verwarnungen verantwortlich... Die Kommunale Verkehrspolizei selbst zählt 68 Mitarbeiter...". Wie jetzt nach dem OLG-Urteil die Lücke geschlossen werden soll, wisse man nicht, wird Amtsleiter Winnrich Tischel zitiert.

Auch eine Dienstleistungsvereinbarung mit der ESWE VerkehrsGmbH sei gekündigt worden, die die Überwachung der Busspuren durch Beschäftigte der GmbH zum Inhalt hatte.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Wie wird künftig die Überwachung der Busspuren, des Bewohnerparkens sowie des ruhenden Verkehrs in der Landeshauptstadt Wiesbaden, einschließlich aller Stadtteile, gewährleistet?
2. Wie viele reguläre Stellen im städtischen Dienst sind hierzu erforderlich?
3. Bis wann werden diese Stellen geschaffen?
4. Wird in Erwägung gezogen, organisatorische Veränderungen bei der kommunalen Polizei vorzunehmen?
5. Seit wann wurde die Überwachung der Busspuren durch die ESWE VerkehrsGmbH durchgeführt?
6. Wie wurde diese Überwachung finanziert?
7. Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden für die in Leiharbeit Beschäftigten pro Arbeitsstunde und absolut?

Beschluss Nr. 0040

Der mündliche Bericht des Magistrats (Dezernat V) wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat (Dezernat V) wird gebeten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180/ 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

/2

www.wiesbaden.de

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Im Rahmen des Regelstreifendienstes wird das gesamte Stadtgebiet durch die Einsatzkräfte der Verkehrspolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden bestreift. Die Streifentätigkeit erfolgt im Hinblick auf die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten in unterschiedlichen Intervallen und zu sich täglich ändernden Uhrzeiten. Für die Planung der Einsatzorte wird auf die Entwicklung tagesaktueller Verkehrslagen geachtet. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Hinweise aus der Bevölkerung und die durch die tägliche Bestreifung gewonnenen eigenen Erkenntnisse.

Zu 2:

Zur Bestimmung des für die Verkehrsüberwachung notwendigen Personals gibt es keine Berechnungsgrundlagen, bzw. gesetzliche Vorgaben. Das Volumen des für die Verkehrsüberwachung zur Verfügung stehenden Personalkörpers ist zum einen abhängig davon, welchen Stellenumfang die städtische Verwaltung nach den Vorgaben der haushaltsgenehmigenden Aufsichtsbehörde vorgegeben bekommt und zum anderen von den einzuhaltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen in denen die Mittel zur Deckung von Personalkosten festgelegt sind.

Zu 3:

Um zusätzliche Stellen für den Einsatzdienst der Verkehrspolizei zu generieren sind diese in die kommenden Haushaltsberatungen aufzunehmen. Inwieweit dann Stellenzusetzungen erfolgen können und in welchem Umfang eine Erhöhung der Vollzeitäquivalente ausfällt, ist von dem dann zur Verfügung stehenden Personalkostenbudget abhängig.

Zu 4:

Es sind derzeit keine organisatorischen Veränderungen geplant.

Zu 5:

Der Dienstleistungsvertrag „Verbesserung von Schnelligkeit, Sicherheit und Sauberkeit im Buslinienverkehr“ mit der ESWE Verkehrsgesellschaft wurde am 14.04.2016 geschlossen und nach Bekanntwerden des OLG Frankfurt Urteils am 22.01.2020 zum 23.01.2020 gekündigt.

Zu 6:

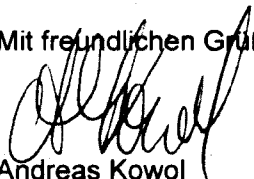
Mit Dienstleistungsvertrag „Verbesserung von Schnelligkeit, Sicherheit und Sauberkeit im Buslinienverkehr“ vom 14.04.2016 wurde vereinbart, dass ESWE Verkehr von der LHW für jeden gelieferten und verwendeten Datensatz wegen Falschparkens einen Betrag von 5.90 € netto erhält. Ein entsprechender Ausgabenansatz wurde zum jeweiligen Haushalt angemeldet.

Zu 7:

Die mit Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom 16.04.2018 eingesetzten Leiharbeitnehmerkräfte der Sicherheitsfirma SECURITAS wurden nach effektiv geleisteten Arbeitsstunden zu einem Stundenverrechnungssatz von 26,80 € beschäftigt.

		ESWE-Verkehr	Securitas
		pro Fall 5,90 €	pro Stunde 6,80 €
2017			0,00
2018		131.004,84	478.512,53
2019		135.428,10	751.729,39
2020		898,69	67.819,98
		267.331,63	1.298.061,90

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Beschäftigung: Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0017

**Home Office-Möglichkeiten für Beschäftigte der LHW
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2020 -**

Die weltweite Corona-Erkrankungswelle legt in vielen europäischen Ländern das öffentliche Leben lahm. Auch Arbeitsabläufe in Unternehmen und Behörden sind davon betroffen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die Arbeitsfähigkeit der städtischen Verwaltung auf die Probe gestellt wird. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat darauf hingewiesen, dass die Anordnung bzw. Ermöglichung von Telearbeit ein wichtiger Baustein zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Virus sein können. Auch könnte ein solcher Schritt die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung auch über längere Krankheitswellen aufrechterhalten. Die nachfolgenden Fragen sollen dazu beitragen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden, deren Aufgabenspektrum es zulässt, auch über längere Zeit von zuhause aus zu arbeiten?
2. Wie hoch ist der Anteil dieser Personen, die durch mobile Endgeräte bzw. Softwarelösungen (z.B. Microsoft Surface, Outlook Web Access) in der Lage sind, Telearbeit zu betreiben?
3. Welche Möglichkeiten bietet der Magistrat den Beschäftigten der LHW in der aktuellen Lage, um über das normale Maß hinaus von zu Hause zu arbeiten und trägt er aktiv Sorge dafür, dass Mitarbeiter die Möglichkeiten der Telearbeit nutzen?
4. Welche Informationen stellt die LHW ihren Mitarbeitern zur Verfügung, um sie über hygienische Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz aufzuklären (insbesondere bei Dienststellen mit regem Publikumsverkehr)?
5. Gibt es spezielle Anweisung, die die Mitarbeiter dazu auffordern, nicht notwendige Vorsprachen, Besprechungen, etc. auf anderem Wege, z.B. fernmündlich oder elektronisch durchzuführen?

Beschluss Nr. 0049

Der Antrag wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses mit der Bitte
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

2. Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat I/11
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister

21. Juli 2020

II/1



E 15.07.2020

Herrn Oberbürgermeister

Gert-Uwe Mende

über

Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin/29.07.20

Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

gesehen:

S^{20/2}

G. Uwe Mende

Der Magistrat

Stadtkämmerer,

Dezernent für Finanzen, Schule

und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und

Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung hat am 23. April 2008 zur Vorlage-Nr. 08-F-01-0041 den folgenden Beschluss Nr. 162 gefasst:

Der Magistrat wird gebeten, künftig einmal jährlich einen Bericht über den Liegenschafts- und Garagenfonds vorzulegen, aus dem hervorgeht,

- in welcher Höhe Mittel beiden Fonds zugeflossen sind, bzw. aus ihnen abgeflossen sind;
- welche größeren Projekte aus beiden Fonds finanziert wurden.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Abschluss des Garagenfonds für den Jahresabschluss 2019 mit allen Entnahmen und Zuführungen des Jahres 2019.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Maßnahmen sind zum Stand Juni 2020 noch Mittel im Garagenfonds in Höhe von 7.824.579,77 € verfügbar. Darin enthalten sind Mittel von 2,3 Mio. € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 579 vom 12.12.2002 als zweckgebundene Mittel für die Herstellung von öffentlichen Tiefgaragen-Parkflächen, bevorzugt im Bereich Europaviertel.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz
Stadtkämmerer

Andreas Kowol
Stadtrat

Anlage

**Anlage zu dem Bericht an den Haupt- und Finanzausschuss betr.
Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen (Garagenfonds), Jahresabschluss 2019**

Im Rechnungsjahr 2019 hat sich der Stand des Garagenfonds um

42.644,64 Euro

verringert. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

1. Zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung nachstehender Ausgaben wurden folgende Beträge entnommen:

I.01902.184	66 WIN Goerdelerstraße-Bestand	98.548,91
I.03198.184	66 WIS Bushaltestellen	0,14
I.04557.184	66 WIS BHS August-Ruf-Str./Ginsterweg	1.743,84
I.04558.184	66 WIS BHS Buschungstr./Buschungstr.	35.454,09
I.04559.184	66 WIS BHS Hermann-Löns-Str./H.-Löns-Str	31.498,50
I.04560.184	66 WIS BHS Rheingastr./Biebricher Schloss	1.378,02
I.04562.184	66 WIS BHS Emser Str./Michelsberg	12.401,56
I.04564.184	66 WIS BHS Bierstadter Höhe/Plutoweg	59.531,66
I.04566.184	66 AIS BHS Boelckestr./KastelerFriedh	3.810,50
I.04567.184	66 AIS BHS Hauptstr./Luisenstr. EVIM	2.300,51
I.04568.184	66 AIS BHS Uthmannstr./St. Veiter Platz	3.882,72
I.04614.184	66 AIN Abfahrtsspindel Kaiserbrücke	29.705,23
I.04650.184	66 WIN Äppelallee Radverkehrsanlagen	363.753,08
I.04652.184	66 WIN RAD Friedrich-Ebert-Allee	61.422,07
I.04835.184	66 AIS OV Marie-Juchacz-Straße	3.537,87
I.04915.184	66 WIS OV Motorradstellplätze Mitte	1.031,85
I.04947.184	66 WIN Saarstraße Radverkehrsanlagen	137.691,15
I.05063.184	66 WIS OV Drei-Lilien-Platz – FGZ	10.155,77
I.05064.184	66 WIS BHS Berliner Str. B/G-S-Ring	306,51
I.05065.184	66 WIS OV Quellbornstraße	5.355,00
I.05085.184	66 WIS BHS Hans-Böckler/Karl-Legien	306,51
I.05086.184	66 WIS BHS Hermann-Löns/Heinrich-Zille	306,51
I.05087.184	66 WIS BHS Borsig/Daimlerring Ri Faaker	920,55
I.05088.184	66 AIS BHS Hallgarter Str./Hallgarter Str.	306,51

I.05095.184	66 WIS RAD 1. Ring-Umweltspur 1. BA	26.175,52
I.05096.184	66 WIS BHS Niedernhausener Straße (A)	306,51
I.05097.184	66 WIS BHS Niedernhausener Straße (B)	306,51
I.05098.184	66 WIS BHS Niedernhausener Str./Trompeter	1.834,47
I.05099.184	66 WIS BHS Emil-Krag-Str./Emil-Krag-Str.	306,51
I.05100.184	66 WIS BHS Lilienthalstr./Emil-Krag-Str.	306,51
I.05111.184	66 WIS BHS Kirchhohl/Fondetter Straße A	306,51
I.05112.184	66 WIS BHS Auringer Str./Fondetter Straße B	306,51
I.05113.184	66 WIS BHS Fondetter Straße/Fondetter Straße C	306,51
I.05122.184	66 WIS RAD Konrad-Adenauer-Ring	2.510,90
I.05125.184	66 WIS RAD An der Hofwiese	3.634,26
I.05180.184	66 WIS BHS JFK-Straße/A.-Lincoln-Straße	559,90
I.05248.184	66 WIS RAD Einbahnstraßen Bierstadt	43.242,64
I.05249.184	66 AIS RAD Biebricher Straße	12.930,42
I.05252.184	66 WIS RAD Emser Straße	29.582,86
I.05341.184	66 WIS BHS Borsig/Daimlerring Ri Westring	614,04
	Gesamt	988.579,64

2. Rückführung oder Korrektur der früheren Entnahme aus dem Garagenfonds. Da eine Umbuchung auf das Sachkonto 478310 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Stellplatzablösen/Garagenfonds aus buchhalterischen Gründen nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Budgetbereitstellung bei dem Projekt I.03285 „Garagenfonds Budgettopf“ (die Mittel stehen hier zur Deckung von Garagenfondsprojekten zur Verfügung):

I.00159	Refinanzierung Parkplatz Balthasar-Neumann-Str., Anteil 2019 Rückführung an den Garagenfonds	112.160,00
	Gesamt	112.160,00

3. Sachkonto 478310 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Stellplatzablösen/Garagenfonds

In 2019 ergab sich ein positiver Betrag von **833.775,00 Euro**.

4. Zusammenstellung

Stand des Garagenfonds am 31.12.2018

14.226.482,81 Euro

Entnahme nach Ziffer 1
Zuführung nach Ziffer 2
Zuführung nach Ziffer 3

- 988.579,64 Euro
112.160,00 Euro
833.775,00 Euro

Summe der Verringerung des Garagenfonds

- 42.644,64 Euro

Stand des Garagenfonds am 31.12.2019

14.183.838,17 Euro

5. Übertragung von Mitteln aus 2019

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 35 vom 16.02.2017 wurde eine Prioritätensetzung zur Mittelverwendung des Garagenfonds für die Jahre 2017, 2018/2019 beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden deshalb alle Ansätze mit einer Finanzierung aus dem Garagenfonds daraufhin überprüft, ob eine Grundsatzgenehmigung vorliegt oder das Projekt zu den priorisierten Maßnahmen gehört. Die Ansätze aller anderen Projekte wurden im Jahresabschluss 2019 eingespart. Diese können mit einer Genehmigung der städtischen Körperschaften wieder bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden für folgende Maßnahmen Restmittel übertragen:

I.00204	66 WIN Radwegebauprogramm	244.500,00
I.03045	66 WIN RAD Elisabethenstr. Regionalpark	374.500,00
I.03193	66 AIS Radwegeprogramm AKK	2.069,58
I.03194	66 WIS SVS Radwegeprogramm WI	25.096,57
I.03198	66 WIS Bushaltestellen	57.069,75
I.03201	66 WIS OV Ordnung Ruhender Verkehr	32.221,38
I.03202	66 AIS OV Ordnung Ruhender Verkehr	36.462,13
I.03203	66 WIN Parkplatzprogramm	470.000,00
I.03218	66 WIN RAD Beschaffungen für Radwege	45.000,00
I.03331	66 WIS Bewohnerparken 3.BA	50.000,00
I.04392	66 WIN Neugestaltung Platz RMCC/Museum	140.000,00
I.04560	66 WIS BHS Rheingastr./Biebr. Schloss	28.621,98
I.04600	66 WIN Kasteler Straße	240.000,00
I.04614	66 AIN Abfahrtsspindel Kaiserbrücke	1.676.084,88
I.04947	66 WIN Saarstraße Radverkehrsanlagen	1.353.670,95
I.04956	66 WIN Veilchenweg/Schönaustraße – KVP	120.000,00
I.05064	66 WIS BHS Berliner Str. B/G-S-Ring	19.193,49
I.05085	66 WIS BHS Hans-Böckler/Karl-Legien	26.693,49
I.05086	66 WIS BHS Hermann-Löns-Str./H.-Löns-Str	23.693,49
I.05087	66 WIS BHS Borsigstraße/Daimlerring	32.079,45

I.05088	66 AIS BHS Hallgarter Str/Hallgarter Str	31.193,49
I.05096	66 WIS BHS Niedernhausener Straße (A)	26.693,49
I.05097	66 WIS BHS Niedernhausener Straße (B)	26.193,49
I.05098	66 WIS BHS Niedernhausener Str./Trompeter	50.665,53
I.05099	66 WIS BHS Emil-Krag-Str./Emil-Krag-Str.	25.693,49
I.05100	66 WIS BHS Lilienthalstr./Emil-Krag-Str.	19.693,49
I.05111	66 WIS BHS Kirchhohl/Fondetter Str. A	22.193,49
I.05112	66 WIS BHS Auringer Str./Fondetter Str. B	24.693,49
I.05113	66 WIS BHS Fondetter Str./Fondetter Str. C	67.193,49
I.05180	66 WIS BHS JFK-Str./A.-Lincoln-Str.	75.440,10
I.05267	66 WIS RAD Tannhäuserstraße	37.000,00
I.05314	66 WIS RAD 1. Ring – Umweltpur 2.BA	15.000,00
I.05329	66 WIS RAD Wellritzstraße	11.000,00
I.05330	66 WIN P&R Stellplätze Hinterbergstraße	15.000,00
I.05338	66 WIN P&R Kahle Mühle Erweiterung	1.700.000,00
I.05341	66 WIS BHS Borsig/Daimlerring Ri Westring	28.885,96
I.05412	66 WIS RAD Sonnenberger Straße	59.538,41
	Gesamt 2019	7.233.035,06

Von den aus 2019 verfügbaren Mitteln sind zum Stand Juni 2020 = 6.315.615,65 Euro durch Beschlüsse gebunden. Demnach noch ungebundene Mittel in Höhe von = 917.419,41 Euro.

6. Anmeldungen der Ämter zum Haushaltsplan 2020

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen wurden zum Haushaltsplan 2020 mit einer Finanzierung aus dem Garagenfonds angemeldet:

Jahr 2020		
I.03194	66 WIS Radwegeprogramm	1.900.000,00
I.03198	66 WIS Bushaltestellen	50.000,00
I.03199	66 AIS Bushaltestellen	50.000,00
I.03201	66 WIS Ordnung Ruhender Verkehr	50.000,00
I.03202	66 AIS Ordnung Ruhender Verkehr	20.000,00

I.03203	66 WIN Parkplatzprogramm	1.150.000,00
	Gesamt 2020	3.220.000,00

7. Zusammenfassung

Stand Garagenfonds zum 31.12.2019 =	14.183.838,17 Euro
Gebundene Mittel 2019 =	- 6.315.615,65 Euro
Gebundene Mittel 2020 =	- 97.000,00 Euro
Erlöse 2020 (Stand 18.06.2020) =	+ 83.997,25 Euro
Rückerstattung Parkplatz Balthasar- Neumann-Straße für 2019 =	+ 112.160,00 Euro
Zweckgebunden Platz der d. Einheit/Altes Arbeitsamt Elly-Heuss-Schule =	- <u>142.800,00 Euro</u>

aktueller Stand Garagenfonds (Juni 2020): **7.824.579,77 Euro**

Nachrichtlich abzüglich:

noch nicht gebundene Mittel 2019 =	- 917.419,41 Euro
Anmeldungen zum Haushaltsplan 2020 (noch nicht gebunden) =	- <u>3.123.000,00 Euro</u>

Summe Stand Garagenfonds nachrichtlich = 3.784.160,36 Euro

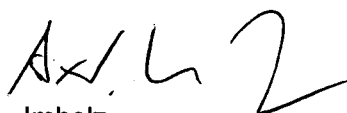
Es stehen Mittel von 2.300.000 Euro gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschlussnummer 579 vom 12.12.2002 als zweckgebundene Mittel für die Herstellung von öffentlichen Tiefgaragen-Parkflächen, bevorzugt im Bereich Europaviertel, zur Verfügung.

Ebenfalls existiert ein Beschluss des Magistrats zur Zweckbindung von 142.800 Euro für das Alte Arbeitsamt/Elly-Heuss-Schule Beschlussnummer 454 vom 19.06.2012.

Die Rückerstattung der Finanzierung des Parkplatzes Balthasar-Neumann-Straße (gemäß Kontrakt bei Ausgaben von 1.861.816,89 Euro, Refinanzierung = 112.160 Euro/Jahr über maximal 16,6 Jahre beginnend im Jahr 2008) wird dem Garagenfonds wieder zugeführt.

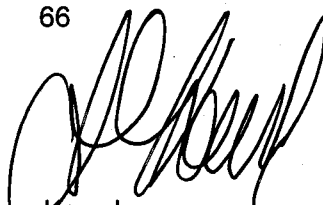
Wiesbaden,

2002


Imholz
Stadtkämmerer

20.06.2020

66


Kowol
Stadtrat



Vorlage Nr. 08-F-01-0041

Beschluss des Magistrats

Nr. 0467 vom 28. Juli 2020

*Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
Beschluss Nr. 162 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 23. April
2008*

Der Bericht des Dezernates III und des Dezernates V vom 30. Juni 2020 wird zur Kenntnis
genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 28. Juli 2020

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister





II/2



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Jude M. 8.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

i.A. K. bis 22.08.2020

Stadtrat Andreas Kowol

an den Haupt- und Finanzausschuss

6. August 2020

Einnahmeerwartung aus Bußgeldern
-Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen vom 11. März 2020-
Vorlagen-Nr. 20-F-21-0011

Zum Jahresbeginn 2020 wurde der Bußgeldkatalog für den ruhenden und haltenden Verkehr angepasst, mit Teils deutlichen Erhöhungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen im Herbst 2019 bestand noch keine Gesetzesgrundlage, so dass die höheren Bußgelder nicht in die Einnahmeerwartungen mit einfließen konnten.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen, welche Auswirkungen die erhöhten Bußgelder für den ruhenden und haltenden Verkehr auf die Einnahmeerwartungen in den Jahren 2020 und 2021 haben werden.

Berichtstext des Dezernates V:

Der neue Bußgeldkatalog ist am 28. April 2020 in Kraft getreten. Welche Auswirkungen die erhöhten Verwarnungen und Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr haben werden, ist nach den Erfahrungswerten der vergangenen Wochen noch nicht valide abzuschätzen.

Erkennbar ist, dass im Bereich Fließverkehr die Verkehrsteilnehmer vorsichtiger geworden sind und sich vermehrt an die vorgegeschriebenen Geschwindigkeiten halten. Im Bereich ruhender Verkehr bemerken die Verkehrsteilnehmer erst nach und nach, dass die Regelbußen erhöht wurden.

Wie weit sich die genannten Effekte, Verteilung der Regelbußen auf die Stadt Wiesbaden und den RP Kassel sowie das konkrete Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken wird, kann erst nach einem längeren Zeitraum beurteilt werden.

Aufgrund eines Zitierfehlers wurde der neue Bußgeldkatalog vom 28. April 2020 für nichtig erklärt und aufgehoben. Laufende Verfahren mussten auf Anweisung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) eingestellt werden, da die zentrale Bußgeldstelle in Kassel nicht in der Lage war, laufende Verfahren nach dem alten Bußgeldkatalog umzuschlüsseln.

Die Verwarn- und Bußgeldstelle des Straßenverkehrsamtes dagegen wäre in der Lage gewesen, alle laufenden Verfahren nach dem alten Bußgeldkatalog umzuschlüsseln zu können und die Verwarnungen weiter zu betreiben. Aus Gründen der Gleichbehandlung in Hessen wurde unserer Verwarn- und Bußgeldstelle dieses aber vom HMdIS ausdrücklich untersagt. Der Gesamtverlust durch die hessenweite Entscheidung beträgt für die Landeshauptstadt Wiesbaden 200.000 €.

Bei näherer Betrachtung des neuen Bußgeldkataloges ist aber zu erkennen:

1. Die Erhöhung der alten Regelbußen führt generell dazu, dass rund 20 % der neuen Regelbußen 55 € übersteigen und nicht mehr bei der Kommune bleiben, sondern zum RP Kassel abwandern werden.
2. Die neu hinzugekommenen Tatbestände werden aufgrund der Höhe der Geldbuße zu 80 % bei der Kommune verbleiben und zu 20 % dem RP Kassel zufallen. Allein die neuen Regelbußen, die die Radfahrer betreffen, werden nur zu 40 % bei der Kommune und zu 60 % beim RP Kassel vereinnahmt werden.

Umso dringlicher ist die Forderung, in der Landeshauptstadt Wiesbaden eine eigene Bußgeldstelle - analog der Stadt Frankfurt - einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Dr. Reinhardt
Stadträtin

Verteiler
Amt 34 / Frau Fröhlich
Bierke / z.K.



Vorlage Nr. 20-F-21-0011

Beschluss des Magistrats

Nr. 0570 vom 25. August 2020

*Einnahmeerwartung aus Bußgeldern;
Beschluss Nr. 0200 des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. Juni 2020*

Der Bericht des Dezernates V vom 6. August 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

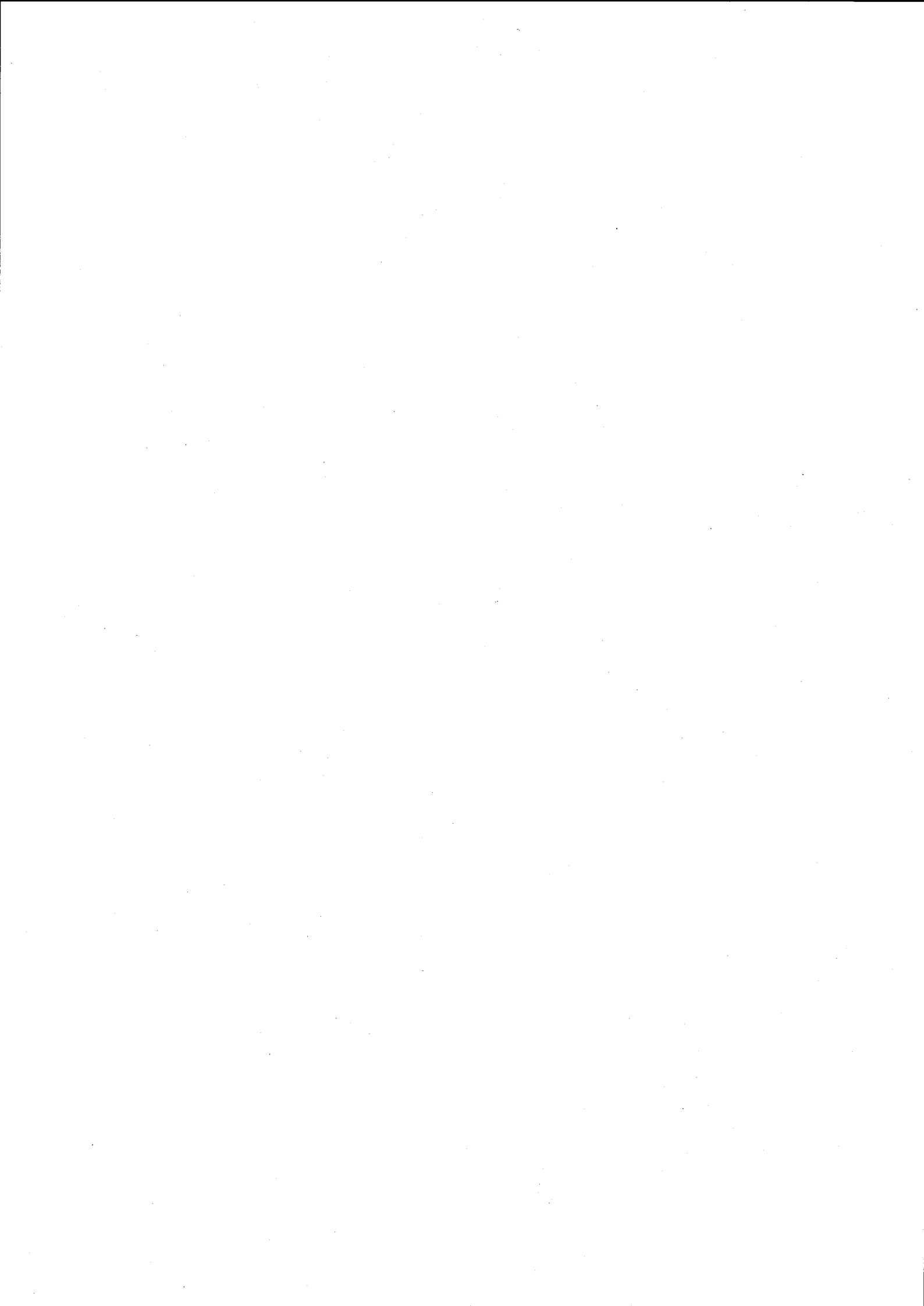
Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 25. August 2020

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

82 fo.



25. Aug. 2020

II 13



0207 2020

über
 Herr Oberbürgermeister 18/8 BCK
 Gert-Uwe Mende

über
 Magistrat

und
 Frau Stadtverordnetenvorsteherin
 Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
 und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

14 . August 2020

Die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften ist dringlich!

- Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 17.06.2020 -
- Vorlagen-Nr. 20-F-08-0043 -
- Beschluss Nr. 0196 vom 24.06.2020 -

Sehr geehrter Herr Belz,

bezugnehmend auf den o. g. Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN wurde eine Umfrage bei den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt.

Ich nehme zum oben genannten Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt Stellung:

Beschlusstext:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. *Wieviel Auszubildende sind derzeit beschäftigt?*
2. *Wie viele und für welche Bereiche werden Ausbildungsplätze für 2020 ff. vergeben?*
3. *Wie viele und welche Ausbildungsplätze können zusätzlich geschaffen werden?*
4. *Könnten Fördergelder vom Land und Bund beantragt oder müssten politisch eingefordert werden, um der sich auf dem Ausbildungsmarkt verschärfenden Situation zu begegnen?*

Zu Fragen Nr. 1 - 4:

Folgende Gesellschaften haben die Fragestellungen entsprechend des Beschlusses beantwortet. Die Meldungen finden Sie anliegend tabellarisch dargestellt.

- ESWE Versorgungs AG
- ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
- AltenHilfe Wiesbaden GmbH (AHW)
- Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM)
- EXINA GmbH
- GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH
- GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (hat kein eigenes Personal, Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWW)
- WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH
- Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH
- GWI Gewerbeimmobilien GmbH
- SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
- WiBau GmbH

Folgende Gesellschaften meldeten Fehlanzeige:

- Bürgersolaranlagen GmbH
- MBA Wiesbaden GmbH
- WVV Wiesbaden Holding GmbH
- EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH
- HSK Pflege GmbH
- Feierabendheim Simeonhaus GmbH
- WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG

Folgende Gesellschaften haben trotz erneuter Aufforderung keine Rückmeldung gegeben:

- WIVERTIS GmbH

Da sich die Anfrage nur an die städtischen Gesellschaften richtete, liegen keine Berichte der Eigenbetriebe vor.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlage:

Anlage zum Bericht

Beschluss Nr. 0196 vom 24.06.2020 des Finanz- und Hauptausschusses

Anlage zum Bericht

Die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften ist dringlich
 Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 17.06.2020
 Vortragen-Nr. 20-F-08-0043; Beschluss Nr. 0196 vom 24.06.2020

Fragestellungen gemäß o.g. Beschlusses	ESWE Verkehrsbüro	ESWE Verkehr	ATW	VICM	EXINA	GWV
<p>Frage 1: Wieviele Auszubildende sind derzeit beschäftigt?</p>	<p>Stand heute: 41 Auszubildende beschäftigt Stand 01.09.2020: 54 Auszubildende beschäftigt</p>	<p>Darzeit beschäftigt ESWE Verkehr 12 Azubis als Kfz-Mechatroniker und vier Industriekaufleute (ab 1.9.2020: 16 Kfz-Mechatroniker und sechs Industriekaufleute)</p>	<p>Darzeit sind 19 Auszubildende beschäftigt</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>aktuell beschäftigt EXINA 2 Auszubildende</p>	<p>Aktuell beschäftigt die GWV 9 Auszubildende (einschließlich Student im Dualen Studium zum Bachelor of Arts).</p>
<p>Frage 2: Wie viele und für welche Bereiche werden Ausbildungsplätze für 2020 fr. vergeben?</p>	<p>3 Kaufleute für Büromanagement, 4 Industriekaufleute, 2 Fachinformatiker für Systemintegration, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 5 Elektroniker für Betriebstechnik, 3 Anlagenmechaniker</p>	<p>Für das Ausbildungsjahr 2020 wurden vier Ausbildungsplätze für den Beruf des Kfz-Mechatronikers, zwei Ausbildungsplätze für Industriekaufleute und erstmalig ein Platz für einen Fachinformatiker für Systemintegration vergeben. Für 2021 sind vier Ausbildungsplätze für den Kfz-Mechatroniker und zwei Plätze für Industriekaufleute ausgeschrieben. Da in 2020 das erste Mal in der IT ausgebildet wird, wird voraussichtlich erst wieder für 2022 ein Platz vergeben.</p>	<p>Bereich der Altenpflege: Kalkulation jeweils 8 neue Auszubildende pro Jahr, insgesamt für beiden Alten- und Pflegeheime</p>	<p>Für 2020 werden 7 neue Auszubildende eingestellt: (3 x Veranstaltungskaufmann/-frau, 1 x Fachkraft Veranstaltungstechnik, 1 x Bachelor of Arts Tourismusmanagement sowie 2 x Bachelor of Arts BWL, Messe-, Kongress- und Eventmanagement)</p>	<p>ab dem 1. August 2020 fängt ein weiterer Auszubildender im kaufmännischen Bereich an</p>	<p>In 2020 und auch in den Folgejahren werden zwei neue Ausbildungsplätze vergeben. Die GWV bildet im Beruf Immobilienkaufmann/-kauffrau aus.</p>
<p>Frage 3: Wie viele und welche Ausbildungsplätze können zusätzlich geschaffen werden?</p>	<p>2 im Bereich der Digitalisierung und Informationstechnik</p>	<p>Im Technischen Bereich (Ausbildung Kfz-Mechatroniker) werden vier für das Ausbildungsjahr 2021 einen weiteren Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen, im kaufmännischen Bereich ein bis zwei weitere Ausbildungsplätze</p>	<p>Zusätzliche Ausbildungsplätze im Pflegebereich</p>	<p>Darüber hinaus werden in der Zukunft Ausbildungsplätze für Fachinformatiker/in, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Mediengestalter/in Digital und Printmedien angeboten. Die genaue Anzahl pro Jahr kann derzeit noch nicht beziffert werden, da dies von verschiedenen externen Bewertungsfaktoren abhängig ist</p>	<p>Weitere Ausbildungsplätze können leider nicht mehr geschaffen werden.</p>	<p>Es können keine neuen Ausbildungsplätze bei der GWV geschaffen werden.</p>
<p>Frage 4: Könnten Fördergelder vom Land und Bund beantragt oder müssten politisch eingefordert werden, um der sich auf dem auf dem Ausbildungsmarkt verschärfenden Situation zu begegnen?</p>	<p>keine Angabe</p>	<p>ESWE Verkehr kann keine Förderung beim derzeitigen Bundesprogramm „Ausbildung sichern“ erhalten, da hier der maximale Beschäftigtenzahl auf 249 Mitarbeiter festgelegt ist. Die Aufnahme dieser Höchstgrenze oder andere ggf. politisch einflussreiche Fördergelder könnten die original bei ESWE Verkehr entstehenden Ausbildungsstellen reduzieren helfen und Anreize zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze liefern.</p>	<p>Stichartig könnten Fördergelder hilfreich sein. Die ATW würde jedoch mehr Auszubildende für den Beruf der Pflege beschäftigen können, wenn sich die Rahmenbedingungen und das Ansehen des Professionsfeldes und des positiven verändern würden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Politik der neuen generationalen Ausbildung auf die Altenpflege auswirken wird.</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Die GWV verzeichnete für das Jahr 2020 einen Rückgang der Bewerbungen auf die Ausbildungsplätze gegenüber den Vorjahren und führt dies auf ein Ungleichgewicht der Ausbildungsplätzen und der Ausbildungsstellen zurück. Eine Verschärfung des Ausbildungsmarktes ist hier eher auf Seite des Ausbildungsbetriebs zu erkennen.</p>

Anlage zum Bericht

Die Schaffung von zusätzlichen Auszubildenden
Antrag der LINKE&PIRATEN Ratensfraktion
Vorlagen-Nr. 20-F-08-0043; Beschluss Nr.

Fragestellungen gemäß o. g. Beschlusses	WJW	Heller HSK	GWI	SEG	WiBau
Frage 1: Wieviele Auszubildende sind derzeit beschäftigt?	Am Stichtag 15.07.2020 waren bei der WJW 308 Auszubildende beschäftigt	Insgesamt beschäftigen wir aktuell 162 Auszubildende in den Bereichen Pflege, Pflegetherie, Kinderpflege, Geburtshilfe und Operationstechnische Assistenten.	keine Angaben	Die SEG ist sich ihrer Verpflichtung für die Ausbildung junger Menschen seit vielen Jahren bewusst. Aktuell befinden sich zwei Personen in der Ausbildung zum Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau.	Die WiBau bietet Ausbildungsplätze für den Ausbildungsgang „Büromanagement“ an. Aktuell ist eine Auszubildende beschäftigt.
Frage 2: Wie viele und für welche Bereiche werden Ausbildungsplätze für 2020 ff. vergeben?	Die WJW kann auch in 2020 rund 170 Auszubildende neu aufnehmen, sie bildet in etwa 30 verschiedenen Berufen aus. Corona verursacht im Frühjahr eine deutliche Verzögerung beim Bewerbungs- und Auswahlprozess, so dass im Moment noch nicht alle Plätze belegt werden können. Wir gehen davon aus, dass am 3. August etwa 100 Auszubildende ihre Ausbildung beginnen und dass in den Wochen danach noch viele weitere Jugendliche bei uns einmünden werden.	01.10.2020 - 25 Plätze Pflege Generalistik Akutpflege (inkl. 2-3 Plätze Kooperationspartner DKD) - 17-20 Plätze Pflege Generalistik Vertiefung Pädiatrie von JOHO, Paulinenstift, Bad Kreuznach und den von der Stadt finanzierten Ausbildungsplätzen - 3 Plätze Anästhesietechnische Assistenten in Kooperation mit dem Bildungszentrum Asklepios 16.11.2020 - 6 Plätze Operationstechnische Assistenten in Kooperation mit dem BZ Asklepios Geplant für 2021 01.04.2021 - 25 Plätze Pflege Generalistik Akutpflege 01.10.2021 - 25 Plätze Pflege Generalistik Akutpflege - bei Bedarf: 17 Plätze Generalistik Vertiefung Pädiatrie (oder zum 01.04.2022) - 4 bis 6 Plätze Operationstechnische Assistenten in Kooperation mit dem BZ Asklepios - 3 Plätze Anästhesietechnische Assistenten in Kooperation mit dem Bildungszentrum Asklepios	Es gibt eine Kooperation mit der GWV, dass deren Auszubildende jeweils einen Ausbildungsblock bei der GWV-PK-Abteilung absolvieren.	Um aus aktuellem Anlass für das neue Ausbildungsjahr ab August 2020 zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten zu können, hat die SEG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermächtigt, eine entsprechende Auszubildende, sodass für beide Ausbildungsjahre (Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau und Büromanagement) bei der SEG mehrere ausbildungsverantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind. Eine ganze Reihe von Beschäftigten hat dem Wunsch der Geschäftsführung entsprochen und die zusätzliche Qualifikation erworben. Für das neue Ausbildungsjahr ab August 2020 hat die SEG daher zwei zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich Büromanagement vergeben, sodass ab Sommer 2020 insgesamt fünf Auszubildende bei der SEG beschäftigt sein werden.	Aus Sicht der WiBau ist eine Aufstockung der Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf die Unternehmensgröße und Aufgabenstruktur derzeit nicht möglich. Es ist aber beabsichtigt, den nach dem Abschluss des laufenden Auszubildendenverhältnisses frei werdenden Platz zum Beginn des nachfolgenden Ausbildungsjahres wieder zu besetzen.
Frage 3: Wie viele und welche Ausbildungsplätze können zusätzlich geschaffen werden?	Es ist nicht beabsichtigt, zusätzliche Ausbildungsplätze bei der WJW zu schaffen. Es ist nicht das Problem der Zahl der Ausbildungsplätze, vielmehr die für eine Ausbildung geeigneten Jugendlichen, die nach den verschiedenen Regelreihen der SGB gefördert werden können.	Diese Frage ist nur individuell beantwortbar und steht stets im Zusammenhang mit der Zahl der Bewerber, dem Lehr-/Schüler-Schlüssel und der Raumkapazität.	keine Angaben	Aus Sicht der SEG sind mit fünf Ausbildungsplätzen (rund 10 % bezogen auf die übrigen festangestellten Mitarbeiter/innen) die Ausbildungskapazitäten der SEG vollständig abgedeckt.	keine Angaben
Frage 4: Können Fördergelder vom Land und Bund beantragt oder müssen politisch eingeleitet werden, um den Ausbildungsstellenmarkt verschärfenden Situationen zu begegnen?	keine Angaben	Zur Ausbildungsfinanzierung: Die Pflege- und Hebammenausbildungen finanzieren sich durch den Ausbildungsfonds bzw. durch das Ausbildungsbudget mit den Krankenkassen. Sobald der Operationstechnischer Assistent/ Anästhesietechnischer Assistent 2022 staatlich anerkannte Ausbildungen werden, wird das auch hier der Fall sein. Zu Fördergeldern: Fördergelder, die die Erfüllung der generalistischen Ausbildung erreichen sollen, sind unsererseits beantragt. Hierzu darf auch der Antrag auf Inanspruchnahme des Digitalfonds gezahlt werden.	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben



Vorlage Nr. 20-F-08-0043

Beschluss des Magistrats

Nr. 0608 vom 1. September 2020

Die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften ist dringlich!

Beschluss Nr. 0193 des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. Juni 2020

Der Bericht des Dezernates III vom 14. August 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 1. September 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

